


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.10.2008

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/3.2

Beschlussvorlage Nr. 0375/2008
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.10.2008	Vorberatung

Beratungsvorlage

Informationen zu aktuellen Fragen der Abwasserbeseitigung und des Gewässerschutzes

1. Abwasserbehandlung und Gewässerunterhaltung
2. BWK M 3 Nachweis Dörspe
3. Trennerlass
4. Niederschlagsabflussmodell Dörspe
5. Fremdwasserbeseitigung
6. Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Seit dem Jahre 2005 ist das Landeswassergesetz (LWG) zweimal geändert worden. Daneben sind als Folge davon Änderungen auch der städt. Abwassersatzung erfolgt. Neue technische Regeln wie der sogenannte „Trennerlass“ aus 2004, die Wasserrahmenrichtlinie der EU und die Erkenntnisse aus der BWK M 3 Betrachtung von Dörspe und Leienbach einschl. des durch den Aggerverband erstellten Niederschlagsabflussmodells (NA Modell) Dörspe und die hierzu immer wieder in den Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses aufgeworfenen Fragen haben die Verwaltung dazu veranlasst, dem Ausschuss durch kompetente Referenten eine umfassende Information zu diesem Themenkomplex zu geben. Eingeladen sind Vertreter des Aggerverbandes und des Ing.-Büro Feldmann.

Nr. 1

Der Aggerverband wird eine Präsentation zum Thema Abwasserbehandlung und Gewässerunterhaltung einschl. der Fragen des Ausgleiches der Wasserführung gem. § 87 LWG vortragen. Die Gesetzesgrundlagen sowie Pflichten der Stadt Bergneustadt in Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen werden erläutert.

Nr. 2

Das Ingenieurbüro Feldmann wird für die Dörspe den abgeschlossenen BWK-M 3 Nachweis vorstellen. Das Merkblatt BWK-M 3 (Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e. V) bietet eine Handlungsempfehlung zur Beurteilung der Wirkungen von Einleitungen auf oberirdische Fließgewässer in hydraulischer und stofflicher Hinsicht und zeigt problembezogene Möglichkeiten zur immissionsbezogenen Bewirtschaftung auf.

Der vereinfachte hydraulische und stoffliche Nachweis wurde für jede Einleitstelle aus der Regen- und Mischwasserkanalisation (Regenüberläufen und Regenüberlaufbecken) aus der städtischen Kanalisation geführt. Im Rahmen des BWK-M 3 Nachweises wurde eine hydraulische Betrachtung des Gewässers durchgeführt. Dabei wurde maßgeblich untersucht, in welchem Verhältnis die vorhandene Abflussmenge zur möglichen Abflussmenge in der Dörspe steht.

Nr. 3

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer wurden durch die Änderung des Landeswassergesetzes im Mai 2005 und im Januar 2008 sowie durch den „Trennerlass“ vom 26.05.2004 (Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren) wesentlich geändert. Durch den Trennerlass wird das Niederschlagswasser im Trennverfahren ausgehend von Herkunftsbereichen in die Kategorien unbelastet / schwach belastet / stark belastet eingestuft. Hieraus ergibt sich, dass Niederschlagswasser in Gewerbegebieten bis auf die Dachflächen von Produktionshallen als belastet eingestuft ist.

Aufgrund der Vorgaben des Trennerlasses und der für die Stadt bestehenden Abwasserbeseitigungspflicht auch für Niederschlagswasser mit dem daraus folgenden Anschluss- und Benutzungszwang wurde seitens der Stadtverwaltung ein Musterschreiben (s. Anlage 1) entworfen, das über die Fragen des Niederschlagswassereinleitung in Gewässer ausführlich informiert.

Nr. 4

Der Aggerverband wird die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes im Einzugsgebiet Dörspe unter Anwendung des Niederschlags-Abflussmodells (NA-Modell) erläutern. In einem NA-Modell wird die Abflussbildung aus vorgegebenen Niederschlagswasserereignissen simuliert. Durch Modelltechnik lassen sich 10, 20 oder 50-jährige Regenereignisse mit geplanten Hochwasserrückhaltebecken simulieren.

Nr. 5

Eine besondere Bedeutung kommt inzwischen durch die landesrechtlichen Vorgaben insbesondere zur Erlangung von Zuschüssen der Fremdwasserbeseitigung im Kanalnetz zu. Im Stadtgebiet Bergneustadt wurden durch das Ing.-Büro Feldmann im Winter 2007/Frühjahr 2008 eine Reihe von mobilen Abflussmessstellen im Kanalnetz betrieben, die Aufschluss über das Niederschlags-Abfluss-Verhalten an bestimmten Stellen vor allem im Hinblick auf die Fremdwasserhältnisse geben sollen. Die bisherigen Auswertungen des Kläranlagenzulaufs bzw. der Aufzeichnungen am RÜB Stadion als maßgebliches Entlastungsbauwerk im Einzugsgebiet haben erhebliche Belastungen mit Fremdwasser ergeben. Anhand der Abflussmessungen wurden durch Messdatenauswertungen die Schwerpunktbereiche der Fremdwasserbelastung innerhalb des gesamten Einzugsgebietes der Stadt Bergneustadt lokalisiert.

Nr. 6

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom 22.12.00 und ihre rechtliche und materielle Umsetzung in NRW im Einzugsbereiches der Sieg mit der Planungseinheit 1200 „Obere Agger und Wiehl“ werden durch den Aggerverband erläutert. Ziel der WRRL ist die Erreichung eines guten Zustandes (biologisch und chemisch einwandfreie Wasserqualität, naturnahes Erscheinungsbild) für alle Gewässer.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum